

Beitragsordnung des Eisenbahnclubs Neubrandenburg e.V.

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

§ 2 Beiträge

Vollmitglieder (monatlich)	10,00 €
Probanten (monatlich)	5,00 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (monatlich)	5,00 €
Vereine (Jahresbeitrag)	100,00 €
Juristische Personen (Jahresbeitrag)	250,00 €
Fördermitglieder	frei wählbar

(2) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(3) Erfolgt der Vereinsbeitritt oder der Beitritt einer juristischen Person nach dem 30.06. des Kalenderjahres wird nur noch der halbe Jahresbeitrag fällig.

(4) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

(5) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Entsprechend § 7 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Beitrag bis zum 01. des Monats zu entrichten (Jahresbeiträge bis zum 01.03.).

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- oder Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

§ 4 Säumnis

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung drei Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz dreifacher schriftlicher Mahnungen oder länger als 6 Monate den Beitrag nicht, erfolgt gemäß § 6 der Satzung die Streichung von der Mitgliederliste.

§ 5 Gebühren

Der Vorstand legt für die Mitglieder folgende Gebühren fest:

Nutzung des Vereins-Anhängers (pro Nutzung)	10,00 €
Nutzung Vereinsgerätschaften	kostenlos
Vereins-T-Shirt	Eigentum des Vereins


**§ 6
Vereinskonto**

Kreditinstitut: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE 15 1505 0200 3070 0183 34
SWIFT-BIC: NOLADE2NBS

**§ 7
Gültigkeit und Überwachung**

Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren überwacht und vereinnahmt der Schatzmeister und führt sie dem Finanzbestand des Vereins zu. Sie können per Überweisung oder in bar entrichtet werden.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.



Vorsitzender



stelly. Vorsitzender



Schatzmeister